

# Uris Lesebuch der 6. Klasse

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 28

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534083>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Uris Lesebuch der 6. Klasse.

Verlag der Buchdruckerei Huber in Atdorf.

Vorliegendes „Lesebuch“ ist für das 6. und 7. Schuljahr berechnet und im Auftrage des Erziehungs-Rates herausgegeben „anlässlich der Landesausstellung Bern 1914“. Die Einteilung lautet also:

I. Teil Lesestücke, (21 fürs Leben, 14 Vaterländisches, 30 Aus dem Reiche der Natur, 9 Ein par Winke für gesunde und kranke Tage und 8 Lieder.) II. Teil Geschichte, bearbeitet von hochw. Herrn Dr. Frz. Nager nach den Werken von Suter, Nager, Wymann u. a. III. Teil Geographie, nach dem alten Lesebuch, IV. Teil Verfassung, bearbeitet von Dr. Franz Nager, V. Teil Sprachlehre von M. Wipfli, total 227 Seiten umfassend.

Als Vorzüge stehen gleich zum vorneherein in die Augen: 1. Geziemende Abwechslung zwischen Antiqua und deutscher Druckschrift. 2. Mäßige, aber gut gewählte Einflechtung poetischer Nummern. 3. Herbeziehung spezifisch Urnerischer Stoffe, (Landammann R. Muheim, Landammann Peter à Pro, General Seb. Peregrin Zwyer von Ewibach (Silenen), der Kapuziner-General Pater Bernhard Christen, Ingenieur R. G. Müller. 2c. 2c.) 4. Knappe und durchwegs doch der Altersstufe der Interessenten meist angepasste Schreibweise. 5. Vielfältigkeit des Inhaltes, ohne Verschwommenheit. 6. Starke Berücksichtigung des kantonalen Standpunktes und der zeitgenössischen Bedürfnisse. 7. Unbestreitbar christliche Auffassung ohne Zu- und Aufdringlichkeit. Diese Vorzüge sind dem Lehrmittel nicht abzuspochen.

Fragen wir, wem der gebotene Stoff zu verdanken, so ist die Antwort bald gegeben. Wer den geschichtlichen, geographischen- und Verfassungssteil und die Sprachlehre verarbeitet, haben wir schon angedeutet. Beide Herren sind praktische Schulmänner und haben Interesse und Liebe zur Schule nicht mehr nachzuweisen. Beide stehen mitten im Urnerischen Schulgetriebe, kennen Land und Leute, deren Auffassung und deren geistige Bedürfnisse und wissen auch, was geistig von einem Bergkinde berechtigt zu fordern ist. Wir fürchten daher nicht, daß diese Teile inhaltlich zu ideal und stilistisch zu kompliziert sind. Und durchgehen wir diese Teile im einzelnen, so müssen wir ihrer Bearbeitung volle Anerkennung zollen. Die **Geschichte** — 48 Seiten stark — vom Burgunderkrieg bis Bundesverfassung von 1848 und 1872 zeichnet sich aus durch knappe Fassung, meist leichte Form, äußerst tolerante Auffassung und Uebersichtlichkeit. Die paar Bilder bilden keinen Abblatsch alt bekannter Darstellungen und wirken erläuternd und patriotisch, haben sie doch viel-

fach spezifisch Urner Charakter. Die Behandlung ausgesprochen konfessioneller Punkte verrät peinliche Gutmütigkeit und fast übertriebene Toleranz. Siehe Ursachen der Reformation, Charakteristik Zwingli's, der „nicht immer ein erbauliches Leben führte“, Durchführung der Reformation in den einzelnen Kantonen, Sonderbundskrieg etc. Wir billigen diese zurückhaltende und gemäßigte Sprache bei Behandlung konfessioneller Parteien, aber daran darf erinnert werden, daß dieser Takt und dieser echt versöhnliche Geist leider in den Schulbüchern freisinniger Kantone ein Echo nicht findet. Zürich, Basel, Schaffhausen, Thurgau etc. halten kein Gegenrecht, denn deren geschichtliche Parteien in den obligatorischen Lehrmitteln sind direkt gegen die Intention der Bundesverfassung und durchwegs für katholische Eltern beleidigend und für deren Kinder gefährlich und abstoßend. Liest man die Geschichtspartie dieses Urner Lesebuches, dann beansprucht man für die katholischen Autoren katholischer Lehrmittel mit Recht das bekannte Wort Seumes „Wir Wilde sind doch bessere Menschen.“ Und dann hat erst noch ein grundfestester kath. Landpfarrer diese Partie verfaßt. Ehre dieser Weitherzigkeit und diesem echten Patriotismus! —

Die **Geographie**, 40 Seiten umfassend, ist in ihrer Knappheit und Reichhaltigkeit mustergültig und zwar im allgemeinen wie im speziellen Teile, alles Beachtens- und für diese Altersstufe Wissenswerte ist ohne jede Weitschweifigkeit geboten. Sogar mit den Naturprodukten, mit Ein- und Ausfuhr, mit der Bevölkerungsdichtigkeit, mit Verkehrswegen und -mitteln etc. wird der Schüler spielend vertraut. Besonders gefällt uns die gedrängte Behandlung der Kantone.

Das Kapitel „**Verfassung**“, behandelt auf 5 Seiten die eidgen. Behörden. Recht lehrreich und interessant sind „die Befugnisse des Bundesgerichtes.“ Wenn auch für diese Altersstufe viel zu weitgehend und zu unfaßlich, so ist das Kapitel doch für den Lehrer sehr zeitgemäß. „Referendum — Initiative — Wahlen und Abstimmungen — Monopole und Regalien — Bürgerrecht und Wohnsitz — Neutralität und Asylrecht — Steuern — Schweiz. Eisenbahnen — vom Militärwesen — vom neuen Zivilgesetze — von der eidgen. Kranken- und Unfall-Versicherung“ (15 Seiten) das sind alles sehr opportune Pünktlein, die zu wissen jedem Menschenkinde vorteilhaft. Ob der Stoff gerade für diese Schuljahre geboten, darüber sind zweierlei Ansichten sehr erlaubt. Wir billigen den Stoff und freuen uns der durchwegs verständlichen Fassung, aber er überschreitet in unseren Augen das Notwendige für diese Altersstufe. Es gibt eben für den Unterricht Dinge, die notwendig sind. Hieher läßt sich der angetönte Stoff nicht reihen —

Dinge, die nützlich sind. Die Nützlichkeit dieses Stoffes ist unbestreitbar. Aber erlaubt ist die Frage: ist diese Art nützlicher Stoffe für den Schüler behaltbar, kann er ihn in diesen Jahren verdauen? Da sage ich unversprochen nein. Und endlich Dinge, die Freude bereiten im Herzen des Schülers. Zu denen mag der Stoff zählen. Der Knabe kann Freude an ihm haben, aber das in dieser Richtung freudig Angelernte verflüchtigt sich wieder bald und hat leider die Vertiefung des zweifellos Notwendigen verunmöglicht. Und so sind wir persönlich diesem Stoffe für diese Altersstufe entschieden abhold. Man mag uns altväterisch, verknöchert nennen, wir sind aber so geworden durch reiche Erfahrung. Nicht alles ideal Wünschbare ist praktisch durchführbar und empfehlenswert. Dieser Stoff gehört in die Rekruten- oder Fortbildungsschule. Und sogar dort sitzt er auch bei regem Fleiß des Schülers und bei praktischem Geschick des Lehrers nur sehr zweifelhaft. Diese Stoffe brauchen Lebenserfahrung, welche Schulkinder nun einmal nicht besitzen. Es mögen solche Kinder voreilig, „anstellig“ und frühreif sein, aber die Lebenserfahrung zu klarem Verständnis politischer Grundrechte und politischer Einrichtungen haben sie trotz alledem nicht. Sie können solche Stoffe dem Gedächtnisse einprägen, aber das Erfassen geht ihnen ab.

Das Kapitel „Sprachlehre“ befriedigt uns. Auf 9 Seiten sind Wiederholungen aus Wort- und Satzlehre und ist Anleitung zur Einübung vom Satzgefüge geboten. Die Uebungen und Fragen sind praktisch gehalten, dürften vielleicht in der Auswahl mehr geschichtlichen und geographischen und allgemeinen erzieherischen Charakters sein. Wir finden im allgemeinen, unser Sprachlehr-Unterricht wirkt meist mit zu vielen Beispielen um sich. Und doch läge es so nahe, durch Beispiele in der Sprachlehre den Geschichts- und Geographie-Unterricht zu vertiefen und dem Schüler gediegene Tendenzen erzieherischer Natur spielend beizubringen. So bekäme der Sprachlehr-Unterricht mehr erzieherischen und greifbar bildenden Gehalt und käme mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in nutzbringendere Fühlung. Wir sagen das nicht als neugeborener Schulpräsident, sondern recht eigentlich als alter Lehrer, den schon vor 20 Jahren die Paradigmen und angeblichen Musterbeispiele unserer Sprachlehren und unserer Lesebücher förmlich aneckelten wegen ihrer — systematischen Gehaltlosigkeit. Wahrlich, unsere Sprachlehre ist in ihrem Exempelschätze stockkonservativ geblieben. Diese alten Geleise sollten wir mannhaft verlassen. Auch wünschte ich in einem 6. Klasse-Schulbuch tiefergehende Wiederholung. Es sollten Sätze mit das und daß, mit

wen und wenn, mit ihn und in, Diktate zur Einübung der Satzzeichen und derlei Wiederholungen mindestens angedeutet sein, auf daß die Lehrkraft leise — erinnert wird. Es gibt Gebrechlichkeiten, sie verjüngen sich immer wieder.

Schluß. *Uris Lesebuch* der 6. Klasse verdient volle Anerkennung; es steht im Zeichen regen Schulinteresses und tiefen Schulverständnisses. Seinen Autoren besten Dank. Sie leben mit Ernst und Einsicht der Hebung ihres Schulwesens — Glück auf für Lehrerschaft und Behörde, ihr Wirken hebt den Landeswohlstand am sichersten und bildet die unzerstörbarste Ersparnißkassa für die Zukunft des Landes.  
Gl. Frei.

### \* Von unserer Krankenkasse.

Die neuen Statuten sind fertiggestellt. Bei diesem Ausruf atmet der abtretende Interimsaktuar erleichtert auf und übergibt den Federkiel wieder seinem lieben Freunde, dem „richtigen“ Schriftführer. Ein Glücksmensch ist letzterer! Da wird er für einige Wochen an einen Spezialkurs für die ihm so sehr ans Herz gewachsenen schwachsinnigen Kinder abgeordnet, und just in diese Zeit fällt die Revision unserer Krankenkassastatuten. Da Schreiber dies die flotte Entwicklung unserer Institution schon seit der Gründung mit hohem Interesse verfolgt, ließ er sich gerne als „Bize“ engagieren — aber Federstriche gab's manche während dem „Interregnum“. Wie es eine Freude war, neben den beiden für unsere Kasse so eingenommenen verdienten Kommissionsmitgliedern zu arbeiten, so kann man gehobenen Sinnes auch behaupten, daß ein fortschrittliches, gut ausgebautes Werk erstanden ist! Ob wir damit den Mund zu voll nehmen? Unser Vertrauensmann, Mitglied der eidgen. Krankenkassakommission, hat sich ebenfalls in diesem Sinne geäußert und um der noch vereinzelt etwa gehörten Meinung, als sei unsere Krankenkasse etwas teuer, zu begegnen, werden wir gelegentlich eine kleine Tabelle von angesehenen schweizerischen Kassen publizieren, aus der dann auch der Blinde ersehen kann, daß unsere Monatsprämien im Verhältnis zu gleichen Krankengeldleistungen anderer Kassen die billigsten sind. Da der vollständige Statutenentwurf einige Wochen vor der Ende August 1914 in Schwyz stattfindenden Generalversammlung den „Päd. Blättern“ beigelegt wird, sind wir der Aufgabe enthoben, den Inhalt desselben hier zu skizzieren. Freuen wir uns des schönen Ausbaues! Wenn die Genehmigung ausgesprochen wird, woran wir nicht